

Informationsblatt für die Schweizer Einfuhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend geben wir Ihnen einige Hinweise, damit wir eine reibungslose Abfertigung Ihrer Sendung aus Deutschland, in die Schweiz sicher stellen können.

Definitive Einfuhr

Welche Papiere werden benötigt?

Grundsätzlich: Original Rechnung, ggf. mit Ursprungserklärung * (Original Unterschrift)
ggf. EUR1 Warenverkehrsbescheinigung (vom Binnenzollamt gestempelt)

Zusätzlich bei einem Warenwert:

ab 1000,- € D-Ausfuhr, ggf. vom zuständigen Binnenzollamt vorabgefertigt
ab 3000,- € D-Ausfuhr vom zuständigen Binnenzollamt vorabgefertigt

* Ursprungserklärung

Der Ausführer (Ermächtigter Ausführer; Bew.-Nr. DE/...des HZA...) der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass die Waren, soweit nicht anders angegeben präferenzbegünstigte CE-Ursprungswaren sind.

Ort und Datum

Name in Druckbuchstaben und Unterschrift

Achtung! Sofern das Ursprungsland kein EU-Land ist, muss in der Ursprungserklärung das Land namentlich aufgeführt werden (z.B. anstatt „CE“ für die Türkei „TR“ oder „türkische“)

Provisorische Einfuhr

Fehlt die Ursprungserklärung oder die EUR1 bei der Einfuhr in die Schweiz, so kann die Sendung, gegen Gebühr, provisorisch abgefertigt werden. Es werden die Zollabgaben zusätzlich zur MwSt. belastet. Die fehlenden Unterlagen können nachgereicht werden und der Zoll wird zurückerstattet.

Temporäre Einfuhr

Welche Papiere werden benötigt?

Es werden die gleichen Papiere benötigt, wie bei der definitiven Einfuhr, jedoch gibt es zwei Varianten für die schweizer Einfuhrpapiere

Verbürgter Freipass: für die Zollabgaben (MwSt und Zoll) wird gebürgt

Hinterlegter Freipass: die Zollabgaben werden belastet, entweder bar oder über ZAZ Konto

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.